

Fachbereich: 1  
Fachbereichsleiter: Herr Lohmann

**Drucksache-Nr.: SG-XI/240/2024**

**Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme zur Anschaffung von 2  
Aufsitzrasenmähern für die Friedhöfe in Klein Flöthe und Groß Flöthe.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Samtgemeindeausschuss	04.12.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.12.2024		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Katharina in Salzgitter hat am 28. August 2024 einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme zur Anschaffung von 2 Aufsitzrasenmäher für Klein Flöthe und Groß Flöthe gestellt und 3 Kostenvoranschläge eingereicht. Die Angebote beziehen sich auf jeweils nur einen Aufsitzrasenmäher.

Das preisgünstigste Angebot der Firma Agravis beläuft sich auf eine Angebotssumme von 6,150,00 € für einen Aufsitzrasenmäher.

Nach § 98 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 2 b NKomVG sind grundsätzlich die Samtgemeinde für die öffentlichen Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen zuständig.

Die Samtgemeinde Oderwald hat ab 01.01.2016 einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von erforderlichen Investitionsmaßnahmen auf Friedhöfen und für Friedhofskapellen gefasst. Danach beteiligt sich die Samtgemeinde auf Antrag am Kostenaufwand der in kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe. Die Beteiligung beläuft sich auf 50 v.H. der geplanten Kosten. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Im Haushaltsplanungsverfahren 2025 sind entsprechende Mittel für die Maßnahme einzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat/Der Samtgemeindeausschuss wird gebeten, über die Höhe des Zuschusses eine Entscheidung zu treffen.

M. Lohmann

Anlagen:

Antrag Flöthe, 3 Angebote (2)